

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0453
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Gegenstand:

Richtlinie für die Förderung städtepartnerschaftlicher Aktivitäten der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Unterrichtlinie zur Zuwendungsrichtlinie der Stadt Neubrandenburg)

## Änderung:

Änderung 1. Gegenstand (1) wie folgt:

„Gegenstand der Förderung nach dieser Richtlinie sind insbesondere kulturelle, sportliche und ähnliche Projekte sowie Projekte zur Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg oder in den Partnerstädten, an denen sowohl Einwohnerinnen und Einwohner Neubrandenburgs als auch Einwohnerinnen und Einwohner der Partnerstädte teilnehmen.“

## Begründung:

Die in der ursprünglichen Beschlussvorlage genannten Schwerpunkte der Projekte (Förderung von Kultur und Sport) sind wichtige und als gemeinnützige anerkannte Zwecke und identitätsstiftend für die Sport-Stadt Neubrandenburg. Auch wenn die erfolgte Aufzählung der Förderzwecke keine abschließende Aufzählung darstellt, beantragen wir die Ergänzung der Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Auch dieser Förderzweck wird durch die Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt.

Durch diese Ergänzung würden bereits bestehende Aktivitäten auf diesem Gebiet, namentlich der seit dem Jahr 2019 bestehende Austausch zwischen dem Verein queerNB e. V. und LBSTIQ\*-Aktivist\*innen in Koszalin (Polen), gestärkt.

Darüber hinaus kann damit auch ein Zeichen der Solidarität an LSBTIQ\* in Petrosawodsk (Russland) gesendet werden, deren ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement aufgrund staatlicher Repressalien massiv eingeschränkt ist. Das seit 2013 in Russland bestehende Verbot von sogenannter „Homo-Propaganda“ steht aktuell vor einer drastischen Verschärfung. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte bereits im Jahr 2017 das Gesetz in seiner jetzigen Fassung sowie diverse CSD-Verbote für illegal erklärt.

Neubrandenburg, 02.11.2022

gez. Dr. Rainer Kirchhefer  
Vorsitzender  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen